

# Stenographisches Protokoll.

## 3. Sitzung der III. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 18. Oktober 1956.

### Inhalt

1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 7).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 7).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 7).
4. Verhandlung:

Antrag des gemeinsamen Finanz- und Gesundheitsausschusses, betreffend den Beschluß, wonach das Allgemeine öffentliche Krankenhaus Mödling als Landeskrankenhaus endgültig übernommen, das Öffentliche niederösterreichische Landeskrankenhaus Speising aufgelassen und dessen Abteilungen dem Allgemeinen öffentlichen niederösterreichischen Landeskrankenhaus Mödling eingegliedert werden. Berichterstatter Abg. Fehring (Seite 7); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 8), Abg. Wondrak (Seite 13), Abg. Doktor Haberzettl (Seite 15); Abstimmung (Seite 19).

Antrag des Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien VIII, Hernalser Gürtel 6—12, Abteilung 13, vom 2. August 1956, Zahl 13 U 1060/56/2, betreffend die Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Emil Kuntner wegen Verdachts der Uebertretung nach § 431, Strafgesetz. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 19); Redner: Abgeordneter Hainisch (Seite 20); Abstimmung (Seite 21).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 14 Uhr 5 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Landeshauptmann Steinböck, Herr Landesrat Waltner, Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, Herr Landesrat Brachmann und LAbg. Grabenhofner.

Ich habe auf die Plätze der Herren Abgeordneten auflegen lassen: Das Verzeichnis der Mitglieder des Nationalrates für Österreich, das Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates für Österreich, das derzeitige Wohnungsverzeichnis der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*): Vorlage der Landesregierung, Kontrollamt, Bericht über die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im Jahre 1955.

Vorlage der Landesregierung über den Gesetzentwurf, betreffend die Jugendwohlfahrt (niederösterreichisches Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz — nö. JWG).

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fehring, die Verhandlung zur Zahl 314 einzuleiten.

Über dieses Geschäftsstück wurde in der Sitzung des gemeinsamen Finanz- und Gesundheitsausschusses vom 11. Oktober 1956 getrennt abgestimmt. Die Punkte 1 und 2 des vorliegenden Beschlusses wurden einstimmig angenommen, der Punkt 3 dieses Beschlusses mit den Stimmen der Mehrheit. Der Antrag ist daher im gemeinsamen Ausschuss angenommen worden.

Um die wahre Meinung des Landtages deutlich zum Ausdruck zu bringen, beabsichtige ich, die Abstimmung im Hause ebenfalls getrennt nach Punkten vorzunehmen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. FEHRINGER: Hoher Landtag! Ich habe namens des gemeinsamen Finanz- und Gesundheitsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Beschluß, wonach das Allgemeine öffentliche Krankenhaus Mödling als Landeskrankenhaus endgültig übernommen, das Öffentliche niederösterreichische Landeskrankenhaus Speising aufgelassen und dessen Abteilungen dem Allgemeinen öffentlichen niederösterreichischen Landeskrankenhaus Mödling eingegliedert werden, zu berichten.

Hoher Landtag! Mit Beschluß der Landesregierung vom 9. Dezember 1954 hat das Land Niederösterreich am 16. Dezember 1954 das Allgemeine öffentliche Krankenhaus Mödling zu Lasten des zukünftigen Rechtsträgers vorläufig in treuhändige Verwaltung übernommen.

Die Bemühungen, einen Rechtsträger für das Krankenhaus zu finden, welcher imstande wäre, die mit der Führung eines Krankenhauses verbundenen Lasten zu tragen — als solcher wäre ein Verband der Gemeinden des Bezirkes Mödling in Frage gekommen —, blieben jedoch erfolglos.

Angesichts dieser Tatsache und im Hinblick auf den Umstand, daß die mit Landesregierungsbeschluß vom 9. Dezember 1954 geschaffene provisorische Lage Maßnahmen, welche über den Rahmen der normalen Geschäftsführung hinausgehen, beachtlich erschweren, ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit, das Krankenhaus als Landeskrankenanstalt zu übernehmen.

Durch die Verlegung der Lungen- und gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses Speising nach Mödling ist es überdies notwendig geworden, hinsichtlich der in Wien XIII, Speisinger Straße 109, verbliebenen Abteilungen, nämlich der Abteilung für Kinderkrankheiten, der Prosektur, der Apotheke und der dem Landeskrankenhaus Speising angegliederten Krankenpflegeschule, eine kostensparende Organisation zu schaffen. Die naheliegendste Möglichkeit besteht darin, diese Abteilungen und die Krankenpflegeschule dem Krankenhaus Mödling anzugliedern, wobei vorläufig die Grundlage zu schaffen wäre, wonach die Kinderabteilung, die Apotheke und die Krankenpflegeschule in Speising verbleiben.

Wenngleich auf Grund der Lage dieser Abteilungen im Hoheitsgebiet von Wien für sie die sanitätsrechtlichen Vorschriften von Wien anwendbar bleiben, und der Magistrat Wien auch weiterhin für sie als Aufsichtsbehörde zuständig ist, bietet diese Lösung dennoch den Vorteil der einheitlichen und kostensparenden Organisation.

Die Übernahme des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Mödling in vorläufige treuhändige Verwaltung des Landes Niederösterreich, zu Lasten des zukünftigen Rechtsträgers, war, da eine endgültige Belastung des Landes nicht erfolgte, durch Landesregierungsbeschluß möglich. Auch die Verlegung einzelner Abteilungen von Speising nach Mödling konnte, da es sich um eine verwaltungstechnische Angelegenheit geringeren Umfanges handelte, durch die Landesregierung verfügt werden. Die endgültige Übernahme des Krankenhauses Mödling als Landeskrankenhaus ist jedoch keine Angelegenheit der Landesverwaltung und belastet das Land budgetär auf lange Sicht. Für die Auflassung des Landeskrankenhauses Speising gilt das gleiche. Als Grund-

lage für diese Maßnahmen ist daher ein Beschluß des Landtages erforderlich.

Der Beschluß, wonach das Allgemeine öffentliche Krankenhaus Mödling als Landeskrankenhaus endgültig übernommen, das Öffentliche niederösterreichische Landeskrankenhaus Speising aufgelassen und dessen Abteilungen dem Allgemeinen öffentlichen niederösterreichischen Landeskrankenhaus Mödling eingegliedert werden, lautet (*liest*):

1. Das Grundstück E. Z. 478, Katastralgemeinde Mödling „Spital“, samt den darauf befindlichen Baulichkeiten und Zubehör wird ab 1. August 1956 ins Eigentum des Landes Niederösterreich übernommen.

2. Das auf diesem Grundstück befindliche Allgemeine öffentliche Krankenhaus Mödling wird ab dem gleichen Zeitpunkt in die endgültige Verwaltung des Landes Niederösterreich übernommen und als Allgemeines öffentliches niederösterreichisches Landeskrankenhaus Mödling im bisherigen Umfang weitergeführt.

3. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird das Öffentliche niederösterreichische Landeskrankenhaus Speising in Wien XIII, Speisinger Straße 109, aufgelassen und dessen Abteilungen und Einrichtungen sowie die Krankenpflegeschule im Rahmen des Allgemeinen öffentlichen niederösterreichischen Landeskrankenhauses Mödling weitergeführt.

Ich stelle namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Gesundheitsausschusses den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Beschluß, wonach das Allgemeine öffentliche Krankenhaus Mödling als Landeskrankenhaus endgültig übernommen, das Öffentliche niederösterreichische Landeskrankenhaus Speising aufgelassen und dessen Abteilungen dem Allgemeinen öffentlichen niederösterreichischen Landeskrankenhaus Mödling eingegliedert werden, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte abwickeln zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag der Landesregierung ist von drei Gesichtspunkten aus bemerkenswert.

Erstens versucht hier die Landesregierung — und das ist nicht das erstmal —, eine

geringfügige positive Leistung mit einer großen negativen Leistung zu verbinden. Der geringfügigen positiven Leistung, nämlich, daß das Mödlinger Krankenhaus in die Landesverwaltung übernommen wird, steht die große negative Leistung — ich komme noch auf Grund der Bettenanzahl darauf zurück —, daß das anerkannt gut geführte Speisinger Krankenhaus geschlossen werden soll, gegenüber. Diese Verknüpfung von geringen positiven und großen negativen Leistungen soll sozusagen den Vorwand dafür erbringen, daß auch die Opposition gezwungen ist, den negativen Leistungen zuzustimmen, falls sie nicht in Widerspruch mit den positiven Leistungen kommen will. Eine Methode, die sich in ihrer Art sehen lassen kann.

Zweitens wirft die Tatsache, daß beide Beschlüsse schon seit einem dreiviertel Jahr von der Landesregierung durchgeführt wurden und nunmehr der Landtag das Recht erhält, das zu sanktionieren, was die Hohe Landesregierung — nicht einmal einstimmig, sondern mit Mehrheit — beschlossen hat, ein bezeichnendes Licht auf die demokratischen — ich möchte es unter Anführungszeichen setzen — Verhältnisse in Niederösterreich. Diese Auffassung von Demokratie in der Behandlung des Falles Speising sowie des Dringlichkeitsantrages, der dem Landtag vorgelegen ist, skizziert die ganze Lage der Demokratie in Niederösterreich.

Drittens widerspiegelt dieser Antrag den Zustand des Gesundheitswesens in Niederösterreich, aber auch die periodische Verschlechterung des Spitalswesens, das ja einen entscheidenden Teil des Gesundheitswesens in Niederösterreich ausmacht. Wir brauchen nur in den Stenographischen Protokollen dieses Landtages zurückblättern, um auf diese Methode, auf diese Form hinweisen zu können. 1954 ist im Zuge der Bereinigung der Randgemeindenfrage das Krankenhaus Mödling in die provisorische Verwaltung der Landesregierung übernommen worden. Die ersten Maßnahmen — wir beschließen heute die Übernahme des Mödlinger Krankenhauses als Landeskrankenhaus — waren Einschränkungen des Spitalsbetriebes. Ich erinnere an die Budgetdebatte am 27. Jänner 1955, wo sowohl von mir als auch vom Kollegen Lauscher auf die Gefahr der Einschränkung des Spitalsbetriebes in Mödling hingewiesen wurde. Es war damals der Herr Abg. Haberzettl, der uns mit der Feststellung entgegengetreten ist, daß, wenn Abteilungen geschlossen werden — das kann man im Stenographischen Protokoll nachlesen —, das nicht so tragisch sei, denn schließlich seien im Krieg auch Menschen mit Bauchschüssen

oft stundenlang gelegen, bis ihnen ärztliche Hilfe zuteil geworden sei. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Man könne daher auch erwarten, daß eine Frau — es hat sich damals um die Schließung der gynäkologischen Abteilung von Mödling gehandelt — eben einige Stunden warten könne, bis ihr Transport in ein Wiener Spital erfolgt. (*Abg. Stangler: Ist das wörtlich zitiert?*) Wenn Sie Wert darauf legen, lese ich es wörtlich vor. (*Abg. Stangler: Bitte!*) Im Stenographischen Protokoll vom 27. Jänner 1955 heißt es also (*liest*): „Wenn die gynäkologische Abteilung von Mödling nach Speising verlegt wurde, so waren dafür Sparsamkeitsgründe maßgebend. Was sollen die Leute vom Land machen, die einen stundenlangen Weg nach Wien oder in ein größeres Spital haben? Wenn die Möglichkeit gegeben ist, nach Speising zu fahren, das eine Viertelstunde von Mödling entfernt ist, treten bestimmt keine Schäden dadurch auf, daß diese Abteilung von Mödling nach Speising verlegt wurde. Es wird mir niemand nachweisen können, daß es in der Gynäkologie Operationen gibt, die wegen Lebensgefahr sofort vorgenommen werden müssen, so daß eine Viertelstunde entscheidet.“

Ich habe mich erkundigt, es gibt aber solche Fälle. Ich bin zwar kein Arzt, aber ich weiß, es gibt solche Fälle. (*Abg. Stangler: Das schaut wesentlich anders aus!*)

Es heißt dann weiter (*liest*): „Im Krieg hat es Fälle gegeben, daß jemand einen Bauchschuß bekommen hat, fünf Stunden gelegen ist und auch gerettet werden konnte. Es wird mir niemand nachweisen können, daß eine Frau aus Mödling, die einen Polypen oder eine Gebärmutterosenkung hat, dadurch geschädigt wird und zugrunde geht, weil sie in die gynäkologische Abteilung nach Speising fahren muß.“

Das heißt, im Krieg sind die Soldaten draußen gelegen, was wollen sich die Frauen aufregen? Darum schließen wir Speising. (*Abg. Stangler: Das ist Kommentar Dubovsky!*) Ich weiß, Sie wollen mit Ihrem Schreien von den Tatsachen und von diesen Feststellungen des Kollegen Haberzettl ablenken, der friedensmäßige Verhältnisse im Gesundheitswesen, und dazu gehört das Spitalwesen, mit Kriegsverhältnissen vergleicht und Beispiele hierfür anführt. Wenn es damals gegangen ist, warum soll es jetzt nicht auch gehen? Das war der Sinn dieser ganzen Feststellung. (*Abg. Stangler: Das ist Ihr Kommentar!*) Mit Schreien können Sie solche Tatsachen und Feststellungen nicht aus der Welt schaffen! (*Abg. Stangler: Mit Ihren Lügen auch nicht!*) Dann hat der Kollege Haberzettl damals gelegen. Das steht im

Protokoll, und ich nehme an, daß die Stenographen keine falschen Angaben ins Protokoll hineinnehmen. *(Zwischenruf rechts: Aber der Dubovsky! — Große Unruhe bei der Volkspartei.)*

Man hat also damals bei der Übernahme des Mödlinger Spitals dessen Betrieb eingeschränkt, ja man hat dieses Spital mehr oder weniger zur Schließung bringen wollen. Im Frühjahr des darauffolgenden Jahres haben wir von einem Antrag des Landesfinanzreferenten gehört, wonach er nicht nur das Mödlinger Spital, sondern auch das Krankenhaus Speising schließen will. Zuerst hat es sich aber um die Schließung von Speising gehandelt.

Ich glaube, gerade die Frage des Mödlinger Spitals ist der beste Beweis dafür, welche Verhältnisse auf dem Gebiete des Spital- und Gesundheitswesens in Niederösterreich herrschen. Das Mödlinger Spital stellt bei allen Nachteilen, wie veraltete Gebäude, Einrichtungen usw., immerhin einen bestimmten Vermögenswert dar, und die Landesregierung hat sich im Jahre 1954, nach der Übernahme der provisorischen Verwaltung des Mödlinger Spitals, bemüht, es wieder loszuwerden. Sie war ja gar nicht erbaut, dieses Spital in die Landesverwaltung zu übernehmen, und hat daher die Gemeinden des Mödlinger Bezirks zu überreden versucht, diesen Vermögenswert zu übernehmen. Es hat sich aber keine dieser Gemeinden bereit gefunden, Anspruch darauf zu erheben, weil damit nicht nur die Übernahme des Spitals, sondern auch die Übernahme der Kosten, die aus dem Spitalsdefizit den Gemeinden erwachsen, verbunden gewesen wäre. Und hier ist das Kernproblem des niederösterreichischen Spitalswesens, das in diesem Hause schon einmal als Spitalschande, als Spitalsskandal bezeichnet wurde, und das darin liegt, daß nach wie vor das Krankenanstaltengesetz, das eine Regelung in der Bezahlung des Abganges der Spitäler bringen soll, wie sie einmal bestanden hat — zwei Achtel für die Gemeinden, je drei Achtel für Bund und Land —, bis heute noch nicht in Kraft gesetzt wurde. Das hat im niederösterreichischen Spitalswesen dazu geführt, daß viele Gemeinden Schulden haben, die in die Millionen Schilling gehen. Manche Spitäler, wie zum Beispiel das Krankenhaus Korneuburg, sind nicht einmal imstande, laufend die Gehälter für die Ärzte und Angestellten auszuzahlen. Es können bestenfalls Abschlagszahlungen geleistet werden, weil die Gemeinden einfach nicht in der Lage sind, aus eigenem für die Kosten der Spitalserhaltung, die bisher den wesentlich-

sten Bestandteil in der Gesundheitspflege überhaupt darstellte, aus eigenem zu leisten. Wie ich bereits angeführt habe, kann man für die Ärzte oft nicht einmal die Gehälter zur Auszahlung bringen, und das in einer Zeit, wo ihnen in Niederösterreich noch eine Reihe von Dingen vorenthalten werden, auf die jeder andere Angestellte Anspruch hat. Die Ärzte haben sich deshalb schon vor längerer Zeit an die Landesregierung mit der Bitte gewandt, Richtlinien für eine Mehrleistungs- und Ausbildungszulage zu beschließen. Die Landesregierung ist das bisher schuldig geblieben. Die Folge davon ist — fragen Sie in den Spitälern draußen nach —, daß ein Arzt, der in einem niederösterreichischen Spital Dienst versieht, seine Stelle aufgibt, wenn sich ihm die Möglichkeit bietet, an einem Wiener Krankenhaus unterzukommen. Auf Grund dieser Schlechterstellung der niederösterreichischen Spitalärzte gegenüber den Wiener Spitalärzten ist bereits ein gewisser Ärztemangel in Niederösterreich eingetreten. Die Ursache ist die bisher nicht erfolgte Lösung des ganzen Krankenhausproblems, vor allem der Bezahlung des Abganges der niederösterreichischen Krankenhäuser.

Nun ein zweites Beispiel, in welchem Zustand sich die Finanzen der Spitäler und mit ihnen die Finanzen der Gemeinden befinden.

Bekanntlich wurde in der Landesregierung der Beschluß gefaßt, die rund 10 Millionen Schilling, die als Ablöse für die Investitionen im Krankenhaus Speising von dem Orden, der dieses Krankenhaus übernimmt, bezahlt werden, den niederösterreichischen Spitälern als Subvention zum Ausbau zur Verfügung zu stellen. Es war nur die Bedingung daran geknüpft, daß die Gemeinden aus eigenem 40 Prozent der in ihren Spitälern beabsichtigten Investitionen zahlen müssen, wenn sie einen Landeszuschuß von 60 Prozent erhalten wollen. Es ist aber Tatsache, daß es eine Reihe von Spitälern gibt, die diese 60 Prozent nicht beanspruchen können, weil sie die notwendigen 40 Prozent, die sie für die Investition aus eigenem aufbringen müßten, nicht zur Verfügung haben. Es zeigt sich, daß hier auch die Methode vorhanden ist, nicht dort zu helfen, wo es notwendig ist, also demjenigen, der finanziell vollkommen fertig ist, sondern dort zu helfen, wo ohnehin genug Geld vorhanden ist. Ich glaube, daß man sich überhaupt die Verteilung der Subvention gründlich überlegen muß, und ob man es weiter verantworten kann, daß Gemeinden, die aus eigenem nicht einmal imstande sind, die 40 Prozent aufzubringen, überhaupt nichts erhalten sollen, während andere Ge-

meinden, die vielleicht mehr aufbringen könnten, dennoch die 60 Prozent Zuschuß des Landes bekommen.

Es gibt aber noch etwas, womit man nicht einverstanden sein kann, nämlich, daß man die Bereitstellung der Subvention aus diesem Fonds sozusagen von den politischen Mehrheitsverhältnissen in den Gemeinden abhängig macht. Mit Ausnahme der Stadt St. Pölten haben nur Gemeinden mit ÖVP-Bürgermeistern eine solche Subvention zugesprochen bekommen. Ein so entscheidendes Krankenhaus in einer derart notleidenden Stadt wie Wiener Neustadt hat überhaupt nichts zugesprochen bekommen. Das Krankenhaus von Neunkirchen muß einen Hilferuf nach dem andern an den Betriebsratsfonds der Betriebe des Bezirks Neunkirchen hinausgehen lassen, weil es Decken braucht. Zum Ankauf von Decken werden also die Mittel aus den Betriebsratsgeldern zur Verfügung gestellt, vom Lande aber hat Neunkirchen keine Subvention erhalten. Ich glaube, daß man die Gesundheitspflege doch nicht von den Mehrheitsverhältnissen in den Gemeinden abhängig machen kann, sondern daß es notwendig ist, rein sachlich, unbeschadet der Mehrheitsverhältnisse, und auf Grund der Erfordernisse und der Bedeutung der einzelnen Spitäler die Verteilung der notwendigen Mittel durchzuführen.

Wenn hier nun der Antrag gestellt wird, daß das Krankenhaus Mödling in die Landesverwaltung übernommen wird, so werden wir diesem Antrag zustimmen, um so mehr, als der Herr Präsident bereits mitgeteilt hat, daß er die Abstimmung getrennt nach den einzelnen Punkten des Antrages durchführen wird. Dabei dürfen wir aber nicht die Augen davor verschließen, daß sich das Krankenhaus Mödling in einem Zustand befindet, der keineswegs eines Landeskrankenhauses würdig ist. Wir müssen uns vor Augen halten, daß in Mödling völlig veraltete Gebäude vorhanden sind — das Spital besteht nämlich schon viele Jahrzehnte —, und daß daher, um es zu einem Landeskrankenhaus zu gestalten, sehr viele Mittel notwendig sein werden. Wir werden bei den kommenden Budgetberatungen darauf achten, daß solche Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, denn man kann nicht ein gut eingerichtetes, ein modern eingerichtetes, ein in gutem Zustand befindliches Krankenhaus, wie die Speisinger Krankenanstalt, schließen und ein Krankenhaus als Landeskrankenhaus bezeichnen, dessen Zustand des Landes unwürdig ist.

Ich habe aber um das Mödlinger Krankenhaus noch andere, größere Sorgen. Bei der

Beratung im Finanzausschuß, als die Frage des Ausbaues des Mödlinger Krankenhauses angeschnitten wurde, hat der Finanzreferent, Herr Landesrat Müllner, erklärt, daß das Mödlinger Spital sehr ungünstig gebaut sei, und daß es sich erst in Zukunft zeigen werde, ob dieses Spital aufrechterhalten und dort noch etwas investiert werden soll. Wer die Geschichte des ganzen Spitalswesens kennt, den werden diese Feststellungen mit einiger Sorge erfüllen. Wer den Weg kennt, den die Mehrheit hier in diesem Landtag gerade auf dem Gebiet des Gesundheitswesens eingeschlagen hat, wird angesichts dieser Feststellungen wirklich davor bangen, ob diese Mehrheit früher oder später — Vorwände und Ausreden werden sich ja immer finden — dieses Krankenhaus nicht einschränken, ja vielleicht sogar schließen wird. (*Abg. Hilgarth: Ein neuer Prophet! Auf den werden wir aufpassen!*) Ich weiß nicht, aber aus der Feststellung im Finanzausschuß kann ich nichts anderes herauslesen. (*Ruf bei der ÖVP: Wo ist es gesagt worden?*) In der letzten Sitzung des Finanzausschusses, ganz genau auf die Anfrage des Kollegen Staffa als Antwort!

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Übernahme des bestehenden veralteten Krankenhauses Mödling in die Verwaltung des Landes Niederösterreich gleichzeitig mit der Behandlung des Antrages auf Schließung des Speisinger Krankenhauses verbunden ist. Wer erinnert sich bei diesem Antrag nicht an die Erregung — nicht nur in Österreich, sondern weit über Österreich hinaus —, die die Tat der niederösterreichischen Landesregierung ausgelöst hat, daß man zuerst unter der Motivierung der finanziellen Not, der notwendigen Sparmaßnahmen, dazu übergegangen ist, die Tbc-Abteilung in Speising, die einen ganz besonderen Ruf in Österreich und über Österreich hinaus genossen hat, zu liquidieren. (*Abg. Endl: Zu verlegen!*) Zuerst ist es um die Auflassung gegangen, und erst, als die Patienten in den Hungerstreik getreten sind (*Heiterkeit*), als die Öffentlichkeit über diese Absicht der Liquidierung der Tbc-Bekämpfung in Niederösterreich beunruhigt war, erst dann hat man damit begonnen — ich kann Ihnen nachweisen, daß man von der Notwendigkeit der finanziellen Einsparung gesprochen hat —, von einer Verlegung zu sprechen. Man hat übrigens auch erst dann zu suchen begonnen, wohin man diese Abteilung schnell verlegen soll. Man ist nach St. Pölten hinausgefahren, hat dort das alte Truppenspital angesehen, ja man ist in ganz Niederösterreich herumgefahren. Während man die Tbc-Abteilung

in Speising schon aufgelöst hat, hat man erst zu suchen begonnen, wohin man schnell diese Abteilung verlegen soll, damit man nicht zu sagen braucht, „auflösen“, sondern nur „verlegen“. Man ist schließlich zu dem Ergebnis gekommen — die Patienten sind sogar ein zweitesmal in den Hungerstreik getreten —, daß, entgegen dem Gutachten namhafter medizinischer Kapazitäten, wie des Chefarztes Dr. Frisch, des Universitätsprofessors Dr. Schönbauer (*Abg. Endl: Wie schaut denn das Gutachten über Grimmenstein aus?*), des Chefarztes der Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte, Dr. Beier, die Auflösung von Speising in der Landesregierung beschlossen wurde. Es ist nicht darum gegangen, ob Grimmenstein oder Speising besser ist, sondern wir haben immer wieder den Standpunkt vertreten, daß beide Krankenhäuser notwendig sind. Ich verweise wieder auf die Rede des Abgeordneten Dr. Habertzettl, die er am 27. Jänner 1955 hier im Landtag gehalten hat, und in der er sogar wegen der eminent hohen Ansteckungsgefahr für die an offener Tbc Erkrankten Einweisungszwang verlangt hat. Letzten Endes läuft es dabei auf Polizeimaßnahmen hinaus. Auf der einen Seite also Polizeimaßnahmen, auf der anderen Seite die Einschränkung der Zahl der notwendigen Spitalsbetten. Es ist sicherlich besser, genügend Spitalsbetten für die in Niederösterreich an offener Tbc erkrankten Menschen zu schaffen, als derartige Polizeimaßnahmen anzuwenden. Diese Menschen sind doch in ihrer überwiegenden Mehrheit selbst bestrebt, ihre Leiden zu erleichtern, zu verbessern und eventuell der Heilung zuzuführen. Durch die Verminderung der Spitalsbetten kann man schließlich nicht die Möglichkeit zur Besserung des Leidens schaffen. (*Zwischenruf bei der ÖVP:*) Herr Kollege, in Grimmenstein ist um kein Bett mehr geschaffen worden; lediglich hundert Betten, die bisher für die Heilstättenbehandlung zur Verfügung gestanden sind, wurden in Spitalsbetten umgewandelt. (*Abg. Hilgarth: Sie wissen es besser!*) Ich kann Ihnen das Beispiel eines Herrn Bittermann aus Klosterneuburg erzählen. Im Jänner des heurigen Jahres wurde er in Speising entlassen und mußte auf die Heilstättenbehandlung warten. Erst vor 14 Tagen wurde er eingewiesen. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Von wem aus?*) Inzwischen ist aber seine bereits geschlossene Tbc neuerdings offen geworden. (*Abgeordneter Stangler: Wer hat die Einweisung nicht vorgenommen?*) Angesichts dieser Tatsache fragt man sich, wie schaut es hier wirklich aus. (*Abg. Stangler: Wer hat die*

*Einweisung nicht vorgenommen? Antwort, Herr Abg. Dubovsky!*) Verhindert hat es niemand, doch es war kein Bett frei. (*Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP:*) Sie nennen sich akademisch gebildet und sollten daher wissen, daß man an offener Tbc Leidende nicht in jede Heilstätte einweisen kann, weil das unter Umständen den Tod des betreffenden Kranken bedeuten würde. Daher kann man nicht sagen, daß in einer Heilstätte zufällig ein paar Betten frei sind, während der Patient in eine andere eingewiesen werden muß. So gehen die Dinge nicht vor sich. (*Abg. Endl: Speising war doch keine Heilstätte!*) Es war ein Spital. Ich frage nun, wo sind die Patienten untergebracht? (*Zwischenruf bei der ÖVP: Alle sind untergebracht! — Unruhe.* — *Präsident Saßmann gibt das Glockenzeichen.*) In Wirklichkeit liegen sie aber zu Hause. In Mödling sind 40 Spitalsbetten belegt, in Grimmenstein sind von den hundert sogenannten Spitalsbetten nur 50 belegt. In Speising waren 190 Betten belegt, heute sind es nur 90. Die übrigen hundert Betten sind eben nicht vorhanden. Das können Sie nicht abstreiten. (*Abg. Hilgarth: Freilich, fahren Sie doch hinaus nach Grimmenstein.*) Ich weiß nicht, was für ein Rechenkünstler Sie sind. Es waren bereits Pläne ausgearbeitet, die Zahl der in Speising vorhandenen Spitalsbetten noch zu erhöhen. Wenn jetzt diese Zahl verringert wird, wie soll da die Tbc-Bekämpfung wirksamer geworden sein? Ich weiß nicht, worauf sich Ihre Behauptungen stützen. Die Tbc-Bekämpfung ist in Wirklichkeit schlechter geworden, reden Sie mit Tbc-Kranken. Für die Auflassung des Speisinger Krankenhauses wurden zuerst finanzielle Argumente angeführt. In der letzten Finanzausschußsitzung hat allerdings Landesrat Müllner erklärt, finanzielle Erwägungen würden dabei keine Rolle spielen. Wie schaut es nun in Wirklichkeit aus? Auch im Landtag wurde immer wieder auf diese Dinge hingewiesen. Ich komme wieder auf Kollegen Dr. Habertzettl zu sprechen, er ist ja die ärztliche Kapazität hier im Landtag. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Was sagt Dr. Steingötter dazu?*) Er wird sich sicher zu Wort melden.

Landesrat Brachmann, der es doch aus der Landesregierungssitzung wissen muß, hat in der Sitzung dieses Hauses erklärt, Speising soll ohne entsprechenden Ersatz aufgelassen werden, weil die triste finanzielle Situation des Landes Sparmaßnahmen notwendig mache. Ich zweifle nicht an der Richtigkeit dieser Ausführungen. Was stellt sich nunmehr heraus? Auch der Herr Landesrat Müllner hat Ähnliches gesagt, beispiels-

weise, es sei unmöglich, daß Niederösterreich für ein Landeskrankenhaus mehr leiste als für alle Spitäler zusammen. Wir haben laut Rechnungsabschluß für das Jahr 1955, wie Herr Landesrat Brachmann im Finanzausschuß angeführt hat, in Mödling und Speising insgesamt 657 Betten gehabt. Diese 657 Betten haben im Jahre 1955 einen Abgang von 7,287.000 S aufgewiesen. Laut Vorschlagsentwurf für das Jahr 1957 haben wir in Mödling 431 Betten, also 226 Betten weniger als vorher, und einen Abgang für diese 431 Betten von 6,712.000 S gegenüber 7,287.000 S. Schon daraus ersehen Sie, daß die Begründung, durch die Schließung oder Verlegung — wie Sie es nennen wollen — die finanzielle Situation des Landes zu bessern, nicht stichhaltig war. Denn das Defizit ist nicht wesentlich kleiner geworden, das Land aber verfügt über 226 Spitalsbetten weniger. Jetzt soll mir von Ihnen jemand sagen, daß das für Niederösterreich eine Verbesserung des Spitals- und Gesundheitswesens bedeutet, und daß diese Maßnahmen im Interesse der Bevölkerung durchgeführt wurden. Im Gegenteil, wir verfügen über 226 Betten weniger und wir haben ein hervorragendes Krankenhaus dadurch verloren.

Ich weiß, Sie werden mir das nicht widerlegen können und meinen Ausführungen nichts entgegensetzen können. Wir haben erlebt, daß einige von Ihnen bei der Diskussion über Speising und Mödling die Dinge verdreht und auf den Kopf gestellt haben, um nur irgendeine Begründung zu finden. Schauen Sie sich doch diese Zahl an: 226 Betten weniger! Das müßte man unter dem Titel der ÖVP schreiben, damit man weiß, welche Politik diese Partei führt. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Gesundheit das höchste Gut ist, das beste Kapital, über das wir verfügen. Jeder Groschen, der heute auf diesem Gebiet eingespart wird, wird in der Zukunft den Aufwand von Schillingen erfordern, um das Versäumnis und die Fehler der Gegenwart wieder auszubessern.

Man kann auch nicht auf dem Standpunkt stehen, daß Spitäler, also öffentliche Anstalten, die der Gesundheitspflege dienen, nach kaufmännischen Prinzipien, das heißt kostendeckend geführt werden müssen. Das Gesundheitswesen ist ein Kapitel, das sich nicht selbst überlassen bleiben darf, sondern zu seiner Förderung und Entwicklung der Unterstützung durch die öffentliche Hand bedarf. Es ist notwendig, daß der soziale Charakter einer öffentlichen Verwaltung des Gesundheitswesens und insbesondere des Spitalswesens erkannt wird.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Es sind nun bald zwei Jahre, seitdem in diesem Hohen Hause das erstmal über das Problem Speising diskutiert worden ist. Damals wurde überraschenderweise der Antrag vorgelegt, Sparmaßnahmen und Einschränkungen im niederösterreichischen Landeskrankenhaus Speising vorzunehmen. Lange gingen die Wogen hin und her, und es war von Anfang nicht klar, welche Absichten in bezug auf Speising bestehen. Schließlich erfuhr man, daß alle diese Maßnahmen, und insbesondere die Auflassung der Tbc-Abteilung im Krankenhaus Speising, dahinzielen, das Haus in der Speisinger Straße einem Orden zu vermieten, um dort ein Privatkrankenhaus erstehen zu lassen. Die Meinungen über die Schließung des Krankenhauses waren — man kann es ruhig sagen — nicht geteilt, denn die Fachleute, die die Verhältnisse prüften, gelangten übereinstimmend zur Überzeugung, daß die Auflassung einen Rückschritt auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in Niederösterreich darstellt. Man versuchte zwar, diese Erkenntnis durch verschiedene Einwände und Argumente zu verwischen und bedeutungslos zu machen, mußte jedoch zugeben, daß die Urheber der Auflassung des Krankenhauses Speising letzten Endes doch nicht mit eindeutigen und überzeugenden Argumenten nachweisen konnten, daß damit der niederösterreichischen Bevölkerung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ein guter Dienst erwiesen würde. Es ist begreiflich, daß der heute dem Landtag vorliegende Antrag neuerlich die Diskussion nicht nur über das Problem Speising, sondern auch über die Frage des gesamten niederösterreichischen Gesundheitswesens auslöst. Wir alle sind davon überzeugt, daß das Gesundheitswesen in Niederösterreich sehr benachteiligt wurde. Sie werden vielleicht böse sein, wenn ich diese Dinge so offen ausspreche. Es ist eine Tatsache, daß die wesentlichste Einrichtung des Gesundheitswesens — das sind die Spitäler — bisher fast ausnahmslos einer Handvoll Gemeinden zur Erhaltung überlassen blieb. Die Beträge, die in den jährlichen Vorschlägen des Landes Niederösterreich aufscheinen und die dem Ausbau der niederösterreichischen Krankenhäuser dienen sollen, sind so gering, daß sie den tatsächlichen Bedarf in keiner Weise decken. Wir wissen auch, daß in Niederösterreich zuwenig Spitalsbetten zur Verfügung stehen, und daß in einzelnen Spitälern ganze Abteilungen in



Baracken untergebracht sind. Da diese Zustände hinlänglich bekannt sind, haben die sozialistischen Abgeordneten immer wieder als Mahner und Rufer gefordert, von diesem engherzigen Standpunkt, der im Hause immer wieder zum Ausdruck kommt, abzugehen und sich zu entschließen, die niederösterreichischen Spitäler in großzügigerer Form auszubauen. Manchmal wurde erklärt, in Niederösterreich seien ohnedies genug Spitalsbetten vorhanden, und es entstände auf diesem Gebiete eine gewisse Inflation, wenn der weitere Ausbau und die Vergrößerung der Krankenhäuser erfolge. Statistiken verschiedener Länder beweisen gerade das Gegenteil. Der Gesamtdurchschnitt Österreichs beträgt fünf Spitalsbetten auf 1000 Einwohner. Diese Zahl ist niedrig, wenn man bedenkt, daß beispielsweise in der Deutschen Bundesrepublik auf 1000 Einwohner 10,5 und in der ebenfalls benachbarten Schweiz 14,3 Spitalsbetten kommen. Andere Länder im Norden möchte ich zum Vergleich nicht heranziehen. Wenn der Bundesdurchschnitt von fünf Spitalsbetten auf 1000 Einwohner also im Vergleich mit den Nachbarländern äußerst niedrig ist, so müssen wir in Niederösterreich feststellen, daß nur 4,46 Spitalsbetten auf je 1000 Einwohner kommen. Zu den 6054 Spitalsbetten in Niederösterreich wären daher rund 500 Spitalsbetten nötig, um den niedrigen Bundesdurchschnitt zu erreichen. Diese wenigen Zahlen zeigen ganz deutlich, daß wir auf diesem Gebiete wie auf vielen anderen Sektoren in unserem Lande unendlich viel nachzuholen haben. Wir dürfen also mit den Methoden, nach denen die Spitalsfragen in Niederösterreich behandelt werden, nicht zufrieden sein. Es ist unverständlich, daß beispielsweise die Vergebung der Landes-subventionen und der Beiträge zum Ausbau von Krankenhäusern einzig und allein nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgt. Es ist ebenso unverständlich, daß ein Mitglied der Hohen Landesregierung diese Vorgangsweise verteidigt und höhnisch meint, es müssen eben die Beschlüsse der Mehrheit des Hauses durchgeführt werden. Gleichzeitig wird aber von demselben Landesregierungsmitglied beantragt, daß für die Spitäler Niederösterreichs alles getan werden müsse, um der Bevölkerung die gleichen Voraussetzungen zu verschaffen, wie sie in den übrigen Bundesländern bereits vorhanden sind. Die Niederösterreicher dürfen ja nicht schlechter gestellt sein als die Bevölkerung der übrigen Bundesländer. Es ist nur zu hoffen, daß das Land seine Verpflichtungen erfüllt und sich ähnlich wie andere Bundes-

länder einschaltet, damit der Ausbau und die Ausgestaltung der Krankenhäuser nach den neuesten Erkenntnissen der Medizin durchgeführt werden. Es wurde immer wieder betont, daß für die Erhaltung der Spitäler vor allem zuerst die Sozialversicherungsträger verantwortlich seien. Diesen Standpunkt — das haben wir schon wiederholt ausgesprochen — können wir auf keinen Fall gutheißen. (*Abg. Stangler: Wozu sind sie dann da?*) Nun, Herr Abg. Stangler, mit Zwischenrufen ändert man die Dinge, wie sie nun einmal in der ganzen Welt bestehen, nicht. Das Wesentliche des Gesundheitswesens wird heute in den Spitälern geleistet, und es ist eine selbstverständliche Tatsache, nicht nur für die Steiermark oder für Wien, sondern auch für die Landesverwaltungen aller übrigen Länder, daß sie dafür sorgen, daß die Spitäler wirklich allen Anforderungen gerecht werden, damit die erkrankten Mitbürger wissen, daß sie in den Spitälern alles vorfinden, was augenblicklich auf dem Gebiet der Therapie möglich ist. Wenn wir diese selbstverständliche Gleichstellung der niederösterreichischen Bevölkerung auch auf dem Gebiete des Gesundheitswesens anstreben, dann müssen wir ohne parteipolitische Trennungstriche dafür sorgen, daß den Spitälern die Mittel gegeben werden, die notwendig sind, um die Krankenhäuser auf jenen hohen Stand bringen zu können, auf den die Bevölkerung Niederösterreichs mit Recht Anspruch erheben kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir bedenken, daß wir mit dem heutigen Landtagsbeschuß einen gewissen Abschlußstrich unter eine Entwicklung setzen, die wir bedauern, so sind dazu noch einige Sätze zu sagen. Die schwankende Haltung der Mehrheitspartei zu der Frage, was mit Speising geschehen soll, ist heute schon dargestellt worden. Die letzte Entscheidung geht nun dahin, daß Speising aufgelassen werden soll. Speising wird also nach dem Beschuß, den heute der Landtag fassen wird, aufgehört haben, zu bestehen, es wird aber daneben dennoch bestehen bleiben, denn die Kinderabteilung im Speisinger Krankenhaus, das Göteborghaus, zu dem das Schwedische Rote Kreuz bei der Errichtung namhafte Zuschüsse gegeben hat, wird auch in Zukunft nach dem jetzigen Stand der Dinge als Kinderabteilung des niederösterreichischen Landeskrankenhauses in Mödling bestehen bleiben. Schon rein verwaltungsmäßig haben wir uns im Ausschuß zu bemerken erlaubt, daß wir das für eine sehr unglückliche Lösung halten, und wir haben vorgeschlagen, man möge Speising nicht in



seiner Gesamtheit auflassen, sondern das Speisinger Krankenhaus zumindest im jetzigen Umfang, das heißt also, mit der Kinderabteilung weiterbestehen lassen. Dieser Vorschlag war um so berechtigter, weil ja noch eine Reihe anderer Abteilungen — wenn auch nur vorübergehend —, wie die Prosektur und die Apotheke, weiterhin in Speising bleiben müssen, weil sie in den unzulänglichen Räumen in Mödling keinen Platz haben. Man hat auf uns aber nicht gehört, sondern man hat mit Mehrheit beschlossen, daß eben das Speisinger Landeskrankenhaus zu bestehen aufgehört hat. Wir bedauern diesen Beschluß und haben schon im Ausschuß erklärt, daß wir dem diesbezüglichen Antrag, der heute dem Hohen Landtag vorliegt, nicht unsere Zustimmung geben können. Wir stimmen aber zu, daß das Krankenhaus Mödling vom Land Niederösterreich übernommen wird.

Wenn im Motivenbericht gesagt wird, es hat sich kein Rechtsträger gefunden, der nach der Bereinigung der Bandgemeindenfrage das Mödlinger Krankenhaus übernehmen hätte sollen, weil niemand die großen Lasten, die mit der Führung eines Krankenhauses verbunden sind, übernehmen wollte, so wird damit endlich einmal zugegeben, daß die Führung eines Krankenhauses — gleichgültig, wer der Rechtsträger ist — große Lasten für den Betreffenden mit sich bringt. Daraus dürfen wir vielleicht doch den Schluß ziehen, daß diese Erkenntnis sich nicht allein auf das Krankenhaus Mödling bezieht, sondern daß bald der Tag kommen wird, wo man den gleichen Schluß bei dem ganzen niederösterreichischen Spitalwesen zieht. Wenn man weiß, daß die Führung von Krankenhäusern große finanzielle Lasten von der Gebietskörperschaft verlangt, die das Spital führt, dann wird sich doch langsam die Erkenntnis — so glaube ich wenigstens — auch bei der Mehrheit dieses Hauses durchsetzen, daß man das gesamte niederösterreichische Spitalproblem endlich einmal einer gedeihlichen Lösung zuführen muß.

Jetzt gehen die Hoffnungen dahin, daß das kommende Bundeskrankenanstaltengesetz eine Lösung in dieser Frage bringen wird. Mir ist nicht bekannt, welchen Inhalt dieses Gesetz hat. Hoffen wir nur, daß in diesem Gesetz dafür Vorsorge getroffen wird, daß endlich einmal die Frage der niederösterreichischen Spitäler kein Politikum ist, sondern daß die niederösterreichische Spitalsfrage eine Sache der Gesamtheit des niederösterreichischen Landes wird, und daß das Land daraus die Verpflichtung ableitet, dafür zu

sorgen, daß den niederösterreichischen Spitätern das gegeben wird, was sie für deren Fortführung im Interesse der Kranken brauchen.

Wir haben uns das Mödlinger Krankenhaus angesehen, vor allem die Gebäude, und wir müssen feststellen, daß jeder von uns den Eindruck hatte, daß es nicht der leiseste Ersatz für Speising sein kann. Wenn wir nämlich Mödling in der bisherigen Form weiterführen, dann bedeutet das auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in Niederösterreich einen Rückschritt. Wenn man aber darangehen will, dieses Spital zu einem modernen, dem Lande Niederösterreich würdigen Haus umzugestalten, dann wird das Land große Mittel aufwenden müssen, um dieses Ziel und diese Absicht zu erreichen. Wir sind also der Meinung, daß diese Lösung, die einen vorläufigen Schlußpunkt unter kein besonders rühmenswertes Kapitel der niederösterreichischen Landespolitik setzt, keine Lösung ist, die uns befriedigt. Wir sind aber auch der Hoffnung, daß man langsam zu der Erkenntnis kommt, daß das niederösterreichische Volk das Recht hat, in Krankenhäusern untergebracht zu werden, die finanziell so stark sind, daß sie den Kranken alles bieten können, was die heutige Medizin den Kranken zu bieten vermag. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Abg. Dr. Haberzettl.

Abg. Dr. HABERZETTL: Hohes Haus! Mit der heutigen Vorlage soll das Krankenhaus Mödling als öffentliches Landeskrankenhaus erklärt und in den Besitz des Landes übernommen werden. In der Debatte, die bis jetzt abgeführt wurde, hat man sich weniger mit der Vorlage befaßt, sondern es sind alle anderen Dinge zur Sprache gekommen, ja es wurden auch aus Mangel anderen Stoffes frühere Budgetreden hervorgezogen. Durch die Zwischenrufe der ÖVP-Abgeordneten wurde der Herr Abg. Dubovsky gezwungen, heute das diesbezügliche Stenographische Protokoll zu verlesen. Dadurch ist klar gestellt, wie meine Äußerungen damals bei der Budgetdebatte wirklich lauteten. Es war damals zu beweisen, daß durch die Auflösung der gynäkologischen Abteilung in Mödling keine Gefährdung der Bevölkerung eintreten wird. Die Kommunisten sind dagegen Sturm gelaufen und haben darin eine große Gefahr erblickt. Der Sturm entsprang weniger wirklicher Sorge, sondern hatte propagandistische Gründe. Jeder vernünftige Laie und selbstverständlich jeder Medi-

ziner muß zugeben, daß durch die Auflassung einer gynäkologischen Abteilung in einem Gebiet, das mit Krankenhäusern reichlich versorgt ist, wie Wien und Umgebung, und durch die Verlegung einer Abteilung von Mödling nach Speising oder umgekehrt von Speising nach Mödling, keine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung eintritt. Wenn ich dabei noch erwähnt habe, daß der Weg zwischen Mödling und Speising eine Autoviertelstunde beträgt, wollte ich damit sagen, daß diese Viertelstunde bei normalen gynäkologischen Fällen nicht ins Gewicht fällt. Ich führte noch an, daß auf dem Lande draußen die Leute oft 50 Kilometer von den Krankenhäusern entfernt leben und unter ungünstigen Verhältnissen, zum Beispiel im Winter, in das nächstgelegene Spital gebracht werden müssen. Wenn man sich das vor Augen hält, dann wird wohl jeder einsehen, daß diese Autoviertelstunde — noch dazu, wo bestimmt zwischen Speising und Mödling keine Schneeverwehungen bestehen — keine Gefährdung der Gesundheit bedeutet.

Derjenige, der im Krieg das Elend gesehen hat, daß Schwerverletzte, weil der Verbandsplatz unter Feuer lag, nicht nach rückwärts gebracht werden konnten, wer weiter gesehen hat, wie man diese Soldaten oft nur ganz notdürftig versorgen und erst nach Stunden in ein Spital zu einer Operation bringen konnte — ich möchte betonen, daß die Ärzte das Möglichste taten, um diese Menschen zu retten —, der wird wohl verstehen, daß eine Autoviertelstunde bei gynäkologischen Fällen keine Gefährdung der Gesundheit darstellen kann. Wenn der Herr Abg. Dubovsky das nicht einsieht, so ist das seine Sache. Daß er meine Worte in eine Kriegshetze umdichtet und für Propagandazwecke verwendet und diesen Erguß durch die „Volkszeitung“, oder wie sie sonst heißen mag, anlässlich der Gemeinderatswahlen in das Land hinausschickt, ist etwas anderes. Ich müßte ihm sogar dankbar sein, denn er hat damit wenigstens dafür gesorgt, daß mein Name in Niederösterreich überall bekannt wurde.

Ich finde überhaupt, daß der Abg. Dubovsky mich heute ganz besonders ins Herz geschlossen hat. Er hat mich nämlich auch beschuldigt, daß ich zur Einweisung offener Tuberkulosefälle in Spitälern Polizeimaßnahmen oder drakonische Maßnahmen gefordert habe. Ich möchte dazu ausdrücklich feststellen, daß ich, als ich über Tuberkulose sprach, darauf hingewiesen habe, daß ein Tbc-Gesetz in Vorbereitung ist, das bereits im Sozialministerium liegt. Dieses Gesetz

soll die Handhabe geben, damit auch Kranke mit offener Tbc, die freiwillig nicht zur Behandlung gehen, in ein Krankenhaus oder in eine Heilstätte eingewiesen werden können. Alle Ärzte werden mir recht geben, daß es nicht angeht, daß ein tuberkulöser Großvater bei beengten Wohnungsverhältnissen inmitten der Familie lebt, herumspuckt und die Kinder infiziert, so daß alle an Tbc erkranken. Es ist in einem solchen Falle natürlich notwendig, daß man diesen offentuberkulösen Kranken auf Grund des Gesetzes in ein Spital einweisen kann, denn von selber geht er nicht. Das sind meist alte Leute, die durch ihre Krankheit eine Gefahr für die anderen Mitmenschen bedeuten und die man separieren müßte. Es gibt im Sanitätswesen sonst auch sanitätspolizeiliche Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, wenn eine Infektionskrankheit ausbricht; zum Beispiel beim Auftreten von Typhus oder von Kinderlähmung. Da werden diese Maßnahmen gutgeheißen. Bei der Tbc-Bekämpfung sind wir aber noch nicht so weit, und deshalb wird verlangt, daß in dem Tbc-Gesetz die Maßnahme gesetzlich verankert wird, daß in dem Falle, wo der Patient mit offener, die Umgebung gefährdender Tbc nicht freiwillig zur Behandlung kommt, auf Grund des Gesetzes zu einem Spitalsaufenthalt gebracht werden kann.

Wenn der Herr Abg. Dubovsky im Zusammenhang mit der Auflösung von Speising erklärt, die Folgen treten jetzt schon ein, es sei ihm in Klosterneuburg ein Fall von einer geschlossenen Tbc bekannt, die infolge zu langer Einweisungswartezeit wieder offen geworden ist, so muß ich ihm sagen, da liegt der Fehler doch nicht beim Land Niederösterreich, das ihre Tbc-Kranken sofort der Behandlung zuführt. Es wird sich im angeführten Falle um einen Sozialversicherten oder um einen Angehörigen der Invalidenversicherungsanstalt handeln, denn ich muß feststellen, daß die Einweisung aller Fälle von Tbc, die das Land über hat, sofort vorgenommen wird, während es bei der Sozialversicherungsanstalt längere Zeit braucht, bis der Fall aktenmäßig erledigt wird.

Nun wird hier immer davon gesprochen, wir hätten in Niederösterreich für die Tbc-Kranken zuwenig Betten. Ich sage Ihnen, wir haben genug. Aber bei der Sache stimmt etwas nicht. Entweder die Zahl der behandlungsbedürftigen Tbc-Kranken ist so zurückgegangen, daß die Betten nicht belegt werden können, oder die Tbc-Kranken sind da und die Einweisung wird von bestimmter Seite sabotiert. Denn sonst ist es nicht möglich, daß am heutigen Tag in Grimmenstein

in unserem Landespavillon von hundert Betten nur 41 Betten belegt und 59 Betten frei sind. (*Ruf bei der ÖVP: Hört! Hört!*) Wo sind die anderen Tbc-Kranken für diese leeren Betten? Wir können noch mehr als hundert Patienten unterbringen, weil nicht allein der niederösterreichische Landespavillon zur Verfügung steht, sondern auch in den nebenan liegenden Pavillons viele leere Betten vorhanden sind, die Kranke des Landes Niederösterreich und der Sozialversicherung aufnehmen können. Ich glaube, die Herren des Finanzkontrollausschusses und die Herren des Gesundheitsausschusses haben sich davon überzeugt. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Auch die Presse!*) Auch die Vertreter der Presse waren draußen und haben es bestätigt. Sie alle haben also gesehen, daß genug Betten für Tbc-Kranke vorhanden sind. Das ganze Gerede ist nur ein Manöver, weil man sich wegen Speising so engagiert hat. Es ist heute unnütz, über den Wert von Grimmenstein zu sprechen, denn alles das, was in Speising gemacht wurde, ist in Grimmenstein schon früher gemacht worden und wird in Grimmenstein weiter ausgeführt. Über das brauchen wir nicht reden.

Abg. Dubovsky hat erklärt, ich sei hier eine medizinische Kapazität. Das bin ich nicht, aber ich möchte ihm sagen, und das kann er glauben, er braucht sich in dieser Hinsicht den Kopf nicht zerbrechen. Kein Lungenkranke wird durch die Auflassung von Speising zu Schaden kommen. Es wird in Grimmenstein alles so gemacht wie in Speising, dafür sorgt schon der dortige Primarius, der eine Koryphäe ist, und in der Mödlinger Abteilung haben wir den Primarius Dr. Weber. Somit wird in zwei ordentlichen Tbc-Krankenhäusern operativ der Tbc an den Leib gerückt.

Es ist hier auch die Frage der Zulagen für die niederösterreichischen Spitalsärzte angeschnitten worden, und zwar dahingehend, daß die Spitalsärzte schon lange auf eine Erschwerniszulage und auf die Ausbildungszulage warten. Ich muß Sie erinnern, daß ich im zuständigen Gesundheitsausschuß einen Antrag gestellt habe, man möge den niederösterreichischen Spitalsärzten, wenn schon nicht die Ausbildungszulage, so doch die Erschwerniszulage auszahlen. Die Ärzte in den Wiener Spitälern haben es viel schöner, sie leben in der Großstadt, können auf die Kliniken gehen und sich weiterbilden, auch Bibliotheken stehen zu ihrer Verfügung. Sie können überall kiebitzen und viel mehr lernen, als in einem Landspital mit nur ein bis zwei Abteilungen. Wir haben auch das Gesetz über das Entgelt der in Ausbildung

stehenden Ärzte novelliert, denn um Ärzte für unsere Spitäler zu bekommen, muß man sie ordentlich bezahlen. Nach diesem Gesetz werden sie genau so wie die Wiener Ärzte bezahlt. Die Wiener Ärzte erhalten außerdem 200 S Erschwerniszulage und 100 S Ausbildungszulage. Derjenige aber, der gegen mich damals aufgetreten ist, als ich für die Auszahlung der Erschwerniszulage eintrat, war Herr Landesrat Brachmann, und auch die Sozialistische Partei hat sich gegen meinen Antrag gestellt. Das möchte ich feststellen. Die Gemeindevertreter meiner Partei haben erklärt, mit der Auszahlung der Zulage einverstanden zu sein, wenn das Durchführungsgesetz zum ASVG in Kraft tritt. Da dies noch nicht der Fall war, erklärte ich, ich ziehe meinen Antrag, weil er die Gemeinden mit insgesamt 900.000 S belasten würde, vorläufig zurück, um ihn gegebenenfalls neuerdings zu stellen.

Es ist richtig, daß die niederösterreichischen Gemeinden — insbesondere die Gemeinden, die Spitalserhalter sind — schwer zu kämpfen haben, solange nicht ein Krankenanstaltengesetz oder das Durchführungsgesetz zum ASVG, wonach die Sozialversicherungsträger 90 Prozent der Verpflegungsgebühren bezahlen müssen, beschlossen ist. Der Verband der sozialistischen Spitalsärzte hat an alle Abgeordneten ein Schreiben gerichtet, und ich muß diesen sagen, ich und nicht die sozialistischen Abgeordneten sind für diese Forderung der Spitalsärzte eingetreten. Aber es ist schön, daß die Herren vom sozialistischen Spitalsärzterverband, nachdem die Ärztekammer und unsere Spitalsärztevertreter schon lange die Forderung nach diesen Zulagen erhoben haben, nun nachhinken. Spät kommen sie, aber sie kommen doch. Es bleibt aber nach wie vor ein Verdienst der ÖVP-Vertreter, weil sie in erster Linie für diese Forderungen eingetreten sind. (*Abg. Dubovsky: Einstweilen haben sie keine großen Verdienste.*) Die Sache wird spruchreif werden, und zwar hoffe ich im Jahre 1957, wenn das ASVG-Durchführungsgesetz anläuft und die spitalserhaltenden Gemeinden mit einer bestimmten Einnahme rechnen können.

Weil hier auch erklärt wurde, es werde für die niederösterreichischen Spitäler sowenig getan, möchte ich mitteilen, daß das Land Niederösterreich von 1947 bis 1956 für Neu-, Zu- und Umbauten mehr als 53 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat. Es wären sonst die Spitäler, die überall in Niederösterreich entstanden sind und die einen Bettenzuwachs gebracht haben, nicht gebaut worden, weil die Gemeinden aus

eigenem dazu nicht in der Lage gewesen wären. Dabei sind Spitalsbauten nicht einmal Sache des Landes, sondern Sache der Gemeinden. Wenn trotzdem das Land Niederösterreich solche Millionenbeträge zur Verfügung gestellt hat, so beweist dies, daß es für die Gesundheitsverhältnisse großes Verständnis zeigt und auch entsprechende Beträge bereitgestellt hat. Und wenn nun die aus dem Speisinger-Krankenhaus-Vertrag mit der Kongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes einfließenden Gelder von der niederösterreichischen Landesregierung an die Spitalgemeinden zum Krankenhausausbau unter der Bedingung vergeben werden, daß sie auch etwas dazuzahlen, so ist das bisher auch so geübt worden. Wenn die spitalerhaltenden Gemeinden vom Referat Brachmann einen Beitrag für Spitalsbauten bekommen haben, hat man von ihnen auch verlangt, einen entsprechenden Betrag in ihren Voranschlag einzusetzen. Ich habe auch seinerzeit im Ausschuß, im Anschluß an die Debatte zwischen Landesrat Brachmann und Landesrat Müllner, die Bemerkung gemacht, ich hoffe, daß beide Herren schließlich übereinkommen, daß die Bestimmung 6:4 fällt und die Subventionsbeträge auch gegeben werden, wenn die Gemeinden nicht in der Lage sind, die erforderlichen 40 Prozent aufzubringen.

Nun zu dem Fall Speising und Mödling selbst. Mit den Randgemeinden kam auch Mödling mit dem Krankenhaus, das bis dahin Wien gehörte, zu Niederösterreich. Bisher war das Land Wien Rechtsträger dieser Anstalt. Die Gemeinde Mödling, wie sie an Niederösterreich zurückgekommen ist, ist nicht Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Mödling vom Jahre 1938. Auch sind vom früheren Bezirk Mödling nicht alle Gemeinden zu Niederösterreich zurückgekommen, einige sind bei Wien verblieben. Infolgedessen sind die Gemeinden des jetzigen Bezirkes Mödling auch nicht dieselben wie vom Jahre 1938. Sofort, wie das Land das Krankenhaus Mödling übernommen hatte, fand, wie Herr Landesrat Müllner im Ausschuß erklärte, eine Besprechung unter dem Vorsitz des Bezirkshauptmannes statt, in der jede einzelne Gemeinde gefragt wurde, ob sie Anspruch auf das Krankenhaus erhebt. Aber keine hat sich bereit erklärt, das Krankenhaus und die damit verbundenen Lasten zu übernehmen, vielmehr ist der Wunsch laut geworden, das Land möge die Anstalt übernehmen. Nun hat das Land die treuhändige Verwaltung und gleichzeitig auch sämtliche Beamten und Angestellten übernommen, so daß einerseits das Spital weitergeführt wer-

den konnte und andererseits die Angestellten ihre Gehälter erhielten. Anschließend daran ist die Tuberkuloseabteilung mit 40 Betten und die gynäkologische Abteilung des Speisinger Krankenhauses nach Mödling verlegt worden. Nun aber ergibt sich die Notwendigkeit, aus dem Provisorium zu einer normalen Regelung zu kommen, das heißt zu einer Generalbereinigung der Frage Speising-Mödling. Lungen- und gynäkologische Abteilung sind bereits in Mödling, die Prosektur, die Anstaltsapothek und das Göteborghaus bleiben weiter in Speising, werden aber als Abteilungen vom Mödlinger Krankenhaus geführt. Ob diese Abteilungen in Speising verbleiben oder einmal anders wohin kommen, das wird erst die Erfahrung zeigen.

Das Land hat ursprünglich das Mödlinger Krankenhaus in die treuhändige Verwaltung übernommen und übernimmt es jetzt als Landeskrankenhaus. Wenn nun in Speising die Kinderabteilung als eigenes Krankenhaus bestehen bliebe, hätten wir drei Landeskrankenhäuser. In unserem Budget ist aber nur für zwei vorgesorgt. Eine Kostenersparung tritt schon ein, da statt drei Landeskrankenhäusern nur zwei geführt werden. Das Göteborghaus, das aus Mitteln des Schwedischen Roten Kreuzes erbaut wurde, wird in seiner Eigenheit belassen, wird jedoch eine Abteilung von Mödling werden. (*Abg. Staffa: Was wird da billiger? — Abgeordneter Endl: Die Verwaltung!*) Wenn nun der Einwand erhoben wurde, daß es keineswegs zulässig erscheint, das Kinderspital als Filiale in Speising, also in einem anderen Bundesland, zu führen, so möchte ich darauf hinweisen, daß das Unfallkrankenhaus eine Filiale in Klosterneuburg und das Wilhelminenspital eine solche in Lilienfeld hat. Und wenn von bestimmter Seite geltend gemacht wurde, die Landesregierung müßte im Falle einer Erweiterung oder Verringerung nach dem Krankenanstaltengesetz eine eigene Bewilligung erteilen, so ist das meiner Meinung nach nicht notwendig, denn ein höheres Forum als die niederösterreichische Landesregierung, der niederösterreichische Landtag, wird heute die Übernahme des Mödlinger Krankenhauses mit den sich ergebenden Veränderungen beschließen. Auch die Pflegerinnenschule bleibt vorläufig in Speising.

Nun zur Abstimmung im Ausschuß. Wir haben im Ausschuß über die Punkte 1 und 2, Übernahme des Grundstückes sowie Übernahme des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Mödling in die Landesverwaltung, und über den Punkt 3, Auflassung des Öffentlichen niederösterreichischen Landeskran-

kenhauses Speising, gesondert abgestimmt. Alle drei Punkte wurden angenommen, Punkt 1 und 2 einstimmig, Punkt 3 mit Mehrheit. Mithin ist der ganze Beschluß und auch der Antrag angenommen worden. Es ist zu hoffen, daß durch die heutige Beschlußfassung der Fragenkomplex Speising-Mödling endlich bereinigt ist.

Es wurde hier auch davon gesprochen, daß das Krankenhaus Mödling noch nicht den Charakter eines niederösterreichischen Landeskrankenhauses hat. Wenn es sich in einem desolaten Zustand befindet, fällt das in erster Linie auf die Gemeinde Wien und nicht auf Niederösterreich zurück. Niederösterreich wird natürlich trachten, die Mängel zu beheben. Es ist aber bezeichnend, daß man sich unter einem niederösterreichischen Krankenhaus ein modernes, sauberes, hygienisches und allen medizinischen Anforderungen gerecht werdendes Krankenhaus vorstellt. Das stellt doch dem Lande Niederösterreich ein ehrendes Zeugnis aus und beweist, daß das Land und sein Finanzreferent für die Spitäler etwas übrig haben.

Wir hoffen, daß das neue Krankenhaus Mödling nicht allein das Speisinger Krankenhaus ersetzen, sondern darüber hinaus allen Anforderungen der leidenden Menschheit im Interesse des Landes gerecht wird. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FEHRINGER (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wie bereits angekündigt, lasse ich über den vorliegenden Beschluß getrennt abstimmen. (*Nach Abstimmung über die Punkte 1 und 2 des Beschlusses des Gesundheitsausschusses*): Ich konstatiere die einstimmige **A n n a h m e**.

(*Nach Abstimmung über den Punkt 3 des Beschlusses des Gesundheitsausschusses*): Ich konstatiere: Mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

Somit ist der Antrag des gemeinsamen Finanz- und Gesundheitsausschusses als Ganzes angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 309 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien VIII, Her-

naiser Gürtel 6—12, Abteilung 13, vom 2. August 1956, Zahl 13 U 1060/56/2, betreffend Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Emil Kuntner wegen Verdachts der Übertretung nach § 431, Strafgesetz, zu berichten.

Das Strafbezirksgericht Wien VIII, Hernaiser Gürtel 6—12, hat mit Zuschrift vom 2. August 1956, Zahl 13 U 1060/56/2, in der Strafsache gegen den Landtagsabgeordneten Emil Kuntner, Hohenau/March, wegen Verdachts der Übertretung nach § 431, StG., um Zustimmung zu dessen strafgerichtlicher Verfolgung ersucht. Nach dem Inhalt der Zuschrift und dem angeschlossenen Strafakt liegt dem Auslieferungsbegehren folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 12. Juni 1956, 10.20 Uhr, ereignete sich in Wien IX, Kreuzung Universitätsstraße-Garnisongasse ein Verkehrsunfall.

Herr Landtagsabgeordneter Emil Kuntner hat auf Grund der dienstlichen Wahrnehmung des Verkehrspostens seinen Pkw. N 4241 mit mäßiger Geschwindigkeit, von der Landesgerichtsstraße kommend, bis auf die Kreuzungsmitte vorgezogen, betätigte den linken Fahrtrichtungsanzeiger und wartete auf das Hilfszeichen des Verkehrspostens, um in die Alser Straße einbiegen zu können. Der Verkehrsposten hatte einen aus der Gegenrichtung kommenden Pkw. mittels Hilfszeichens nach links in die Universitätsstraße einbiegen lassen, dabei setzte sich Landtagsabgeordneter Kuntner gleichfalls mit seinem Fahrzeug in Bewegung und bog nach links in die Alser Straße ein. Hierbei stieß er den Lenker eines einspurigen Motorrades, der die für ihn freigegebene Fahrt auf der Kreuzung im Zuge Garnisongasse-Landesgerichtsstraße fortsetzte, auf der Kreuzungsmitte nieder, der Lenker des Motorrades kam zu Sturz und war in seiner körperlichen Sicherheit gefährdet.

Herr Landtagsabgeordneter Kuntner gab dazu an, daß er den von rechts kommenden Motorradfahrer, der seine Fahrt kreuzte, nicht bemerkt hätte und der Meinung gewesen wäre, daß das Hilfszeichen für den anderen Pkw.-Fahrer auch ihm gegolten habe, weshalb er seine Fahrt, ohne nach rechts zu schauen, fortsetzen wollte. Er erklärte sich bereit, den am Motorrad entstandenen Sachschaden im Wege der Versicherung begleichen zu lassen.

Die Staatsanwaltschaft beim Strafbezirksgericht Wien hat beantragt, die Auslieferung des Landtagsabgeordneten Emil Kuntner beim niederösterreichischen Landtag zu begehren. Soweit der Sachverhalt.

Hohes Haus! Gemäß der Einstellung der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, daß die Straßenbenützer, einerlei welche öffentliche Funktion sie ausüben, gleich behandelt werden müssen, und auch ein immuner Abgeordneter, wenn er an einem Verkehrsunfall beteiligt sein sollte (*Lebhafte Unruhe bei der ÖVP. — Abg. Endl: Zur Geschäftsordnung!*), keinerlei Ausnahmestellung genießt, und dem Wunsche des Abg. Kuntner (*Abg. Hainisch begibt sich zur Präsidenten-estrade und spricht mit Präsident Saßmann. — Präsident gibt mehrmals das Glockenzeichen. — Neuerliche Unruhe bei der ÖVP.*) Rechnung tragend, der ebenfalls seine Auslieferung begehrt, hat die Mehrheit des Ausschusses beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, der Auslieferung zuzustimmen. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien VIII, Hernalser Gürtel Nr. 6—12, Abteilung 13, vom 2. August 1956, Zahl 13 U 1060/56/2, betreffend Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Emil Kuntner wegen Verdachts der Übertretung nach § 431, Strafgesetz, wird Folge gegeben.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Bevor ich — nachdem keine Wortmeldung vorliegt — zur Abstimmung komme, erteile ich dem Herrn Abg. Hainisch zur Geschäftsordnung das Wort. (*Abg. Hainisch: Ich habe mich zum Wort gemeldet und nicht zur Geschäftsordnung.*) Da Herr Abg. Hainisch behauptet, er habe sich zu Wort gemeldet, so stelle ich meine Worterteilung zur Geschäftsordnung richtig, eröffne die Debatte und erteile Herrn Abg. Hainisch das Wort.

Abg. HAINISCH: Hohes Haus! Es war nicht meine Absicht, zu sprechen, aber nachdem der Abg. Staffa als Berichterstatter das Recht des Berichterstatters dadurch mißbraucht hat, daß er an seine Berichterstattung eine Polemik angeschlossen hat, zwingt er mich, ebenfalls das Wort zu ergreifen. Es war bisher nie der Fall, daß der Berichterstatter dieses sein Recht in einer solchen Weise mißachtet und mißbraucht hat. Ich protestiere dagegen. Die Geschäftsordnung schreibt vor, was der Berichterstatter zu tun hat; das gilt für den Abg. Staffa ebenso wie für jeden anderen Abgeordneten. Nun zur Sache selbst. (*Rufe bei der SPÖ: Zur Ge-*

*schaftsordnung!*) Ich habe mich zu Wort gemeldet! (*Abg. Fuchs: Der Herr Präsident hat festgestellt, daß keine Wortmeldung vorliegt.*) Sie selbst haben gesehen, wie ich hierhergegangen (*weist auf die Präsidenten-estrade*) bin und mich beim Herrn Präsidenten zu Wort gemeldet habe, nicht zur Geschäftsordnung, sondern zu Wort.

PRÄSIDENT SASSMANN (*das Glockenzeichen gebend*): Es ist die Wortmeldung zur Debatte erfolgt und nicht die Wortmeldung zur Berufung auf die Geschäftsordnung.

Abg. HAINISCH (*fortsetzend*): Zur Geschäftsordnung hat sich Kollege Endl gemeldet, ich habe mich zu Wort gemeldet, und auf Grund dieser meiner Wortmeldung sage ich jetzt: Wenn Kollege Staffa erklärt hat, daß die sozialistische Fraktion getreu ihrer Einstellung, die sie bisher in solchen Dingen eingenommen hat, auch in diesem Falle vorgehen und für die Auslieferung des Abgeordneten Kuntner plädieren wird, so habe ich nichts dagegen. Die sozialistische Fraktion kann getreu dieser ihrer Einstellung selbstverständlich tun, was sie will. Aber auch wir haben wiederholt eine prinzipielle Einstellung zu solchen Dingen bezogen. Ich habe im Ausschuß in meiner Stellungnahme neuerlich erklärt, daß wohl auch die Sozialisten nicht annehmen werden, daß ihr Abgeordneter aus Böswilligkeit einen Unfall absichtlich oder leichtfertig herbeigeführt hat. Wenn, wie in diesem Falle, ein Handzeichen eines Polizisten von zwei auf einer Kreuzung stehenden Autofahrern gleichzeitig auf sich bezogen wird und dadurch ein angeblicher Unfall entsteht, der darin besteht, daß einer umgefallen ist — beschädigt wurde wahrscheinlich das Motorrad, sonst ist weiter nichts geschehen —, so stehen wir von der ÖVP nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es ein Unsinn ist, wenn man wegen derartiger Lappalien einen Abgeordneten vor Gericht zitiert und das Gericht mit derartigen Dingen belästigt. Abg. Kuntner hat sich sofort bereit erklärt, an Ort und Stelle den Schaden, den er angerichtet hat, gutzumachen. Im neuen Straßenverkehrsgesetz ist enthalten, daß, wenn sich bei einem Unfall, bei dem ein Blechschaden entsteht, die Beteiligten an Ort und Stelle einigen, keine Anzeige erstattet wird.

Die Herren sozialistischen Abgeordneten sind wieder einmal päpstlicher als der Papst, nicht deswegen, weil sie einsehen, daß das richtig ist, was sie tun, sondern weil der Herr Abg. Staffa einen sturen Justamentstandpunkt bezogen hat und sich in seiner Frak-

tion damit durchgesetzt hat. Auch wir werden unseren Standpunkt beziehen. Wir überlassen es Ihnen; mit Ihren Stimmen Ihren eigenen Abgeordneten auszuliefern. Das können Sie tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. STAFFA *(Schlußwort)*: Ich habe meinen Ausführungen nur hinzuzufügen, daß ich als Berichterstatter nichts anderes getan habe, als eben dem Hohen Hause über den Antrag und die Auffassung der Mehrheit des Verfassungsaus-

schusses berichtet habe. Ich bitte um die Abstimmung. *(Abg. Endl: Nichts mehr zu machen!)*

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung)*: Angenommen. Somit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Es werden folgende Nominierungsausschußsitzungen abgehalten: der Finanzausschuß im Prälatensaal, der gemeinsame Gesundheitsausschuß und Fürsorgeausschuß im Herrensaal.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 43 Min.)*

---